Art der Nutzung	Maß der Nutzung
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachneigung

Füllschema der Nutzungsschablone

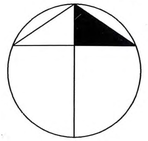

ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- E+D — Erdgeschoß mit Dachgeschoß
- 0,5 — Grundflächenzahl
- (0,6) — Geschoßflächenzahl
- O — offene Bauweise
- 45°–55° — Dachneigung
- Baugrenze

B Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenze
- 701/3 — Flurnummer
- vorhandenes Gebäude

TEXTFESTSETZUNGEN

1 Die Bestimmungen über die Abstandsflächen gemäß Art. 6 Abs. 4 und 5 BayBO sind rechtsverbindlich und damit Bestandteil des Bebauungsplans.

2 Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festsetzt gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1 "Mittlere Heide" der Gemeinde Schwebheim in der Fassung der letzten Änderung.

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 (1) BauGB wurdevom Gemeinderat am 27. April 2006 beschlossen.

Der Änderungsbeschluß wurde ortsüblich am 05.05.2006 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 15 Mai 2006 bis 16. Juni 2006 öffentlich ausgelegt.

Schwebheim, den 14.07.2006

Gemeinde Schwebheim

1.Bürgermeister
Hans Fischer

C Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 29. Juni 2006 gemäß §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Schwebheim, den 14.07.2006

Gemeinde Schwebheim

1.Bürgermeister
Hans Fischer

D Der Beschluß des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist am 14.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Schwebheim, den 14.07.2006

Gemeinde Schwebheim

1. Bürgermeister
Hans Fischer

GEMEINDE SCHWEBHEIM

6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR.1 „**MITTLERE HEIDE**“
M.: 1:1.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz,** Bergrheinfeld
25. April 2006/29. Juni 2006

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
ARCHITEKT BY AK 144 681